



Brüssel, den 26. November 2020
(OR. en)

13217/20

POLGEN 203
INST 275

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Portugiesischer Vorsitz – Leitung bestimmter Arbeitsgruppen durch andere Delegationen auf Ersuchen des portugiesischen Vorsitzes
(Erstes Halbjahr 2021)

Das Sekretariat teilt dem Rat mit, dass Portugal, das in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2021 den Vorsitz innehat, gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates beantragt hat, dass Deutschland während des genannten Zeitraums eine Zusammensetzung einer Arbeitsgruppe im Namen des portugiesischen Vorsitzes leitet.

Die betreffenden Vereinbarungen sind nachstehend aufgeführt.

Es wird vorgeschlagen, dass der Rat diesen Vereinbarungen gemäß Artikel 19 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung zustimmt.

**Leitung einer Arbeitsgruppe durch eine andere Delegation im Zeitraum
vom 1. Januar bis 30. Juni 2021¹**

Arbeitsgruppe ²	Leitende Delegation
Gruppe "Internationale Umweltaspekte" (J.2)	Geleitet von Deutschland in Bezug auf folgenden Bereich: - Internationales Chemikalienmanagement/Synergien

¹ Dies berührt nicht alternative Vorsitzregelungen für EU-Koordinierungssitzungen vor Ort.
² Siehe Liste der Vorbereitungsgremien des Rates in Dokument 9199/2/20 REV 2.